

Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Mittwoch am 4. Februar

1857.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insertionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel pr. 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. 30 kr. für 3 Mal, 1 fl. 10 kr. für 2 Mal und 50 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Amlicher Theil.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung dd. Padua 4. Jänner d. J. den Lehrer am Obergymnasium Sta. Caterina in Venedig, Dr. Anton Lubin, zum außerordentlichen Professor der italienischen Sprache und Literatur an der Grazer Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat den Staatshauptkassa-Adjunkten Franz Eggeberger zum Kontrolleur der Landeshauptkassa in Linz ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Troppauer Gymnasium, Josef Kleibl, zum wirklichen Gymnasiallehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des David Sigmund zum Präsidenten und des Josef Kienreich zum Vize-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Graz bestätigt.

K u n d m a c h u n g.

die definitive Bau- und Betriebs-Konzession einer Lokomotiv-Eisenbahn von der südlichen Staatsbahn bei Marburg über Klagenfurt, Villach, Venz, Brunecken zur Einmündung in die Tiroler Bahn, dann einer Flügelbahn von Villach an die von Verona nach Triest betreffend.

Se. P. P. Apostolische Majestät haben mit den Allerhöchsten Entschliessungen vom 24. Oktober 1856 und vom 9. Jänner l. J. der Konzessions-Urkunde für den Bau und Betrieb einer Lokomotiv-Eisenbahn von der südlichen Staats-Eisenbahn bei Marburg über Klagenfurt, Villach, Venz, Brunecken, zur Einmündung in die Tiroler Bahn, dann einer Flügelbahn von Villach an die von Verona nach Triest zu führende Eisenbahn die Allerhöchste Genehmigung erteilt und den Konzessionären für den Fall, daß die inländische Industrie nicht im Stande wäre, den dießfälligen Anforderungen zu entsprechen, zu bewilligen geruht, während der in der Konzessions-Urkunde festgesetzten Bauzeit und drei Monate nachher, Maschinen, Waggons- und Werkstätten- Erfordernisse aus dem Auslande gegen Entrichtung des jeweiligen halben Zolls beziehen zu dürfen.

Die dießfällige Konzessions-Urkunde vom 9ten Jänner l. J. wird hiermit ihrem ganzen Inhalte nach zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der P. P. nied. österr. Statthalterei.
Wien am 28. Jänner 1857.

K o n z e s s i o n s - U r k u n d e.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombardie und Venetiens, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steier, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren &c. &c. &c.

Nachdem von Unserem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten im Einverständnisse mit Unserem Ministerium des Innern und Unserem Armeekorps-Oberkommando dem für eine Eisenbahn durch Kärnten zusammengetretenen Zentral-Comité über das Ansuchen vom 14. März dieses Jahres im Sinne des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854 die Bewilligung zu den Vorarbeiten für eine Lokomotiv-Eisenbahn durch Kärnten erteilt worden ist und nachdem das gedachte Zentral-Comité um die definitive Bau- und Betriebs-Konzession für eine Eisenbahn von Marburg über Klagenfurt, Villach, Venz und Brunecken zum Anschlusse an die Tiroler Bahn bei Brixen, dann für eine Flügelbahn von Villach an die von Verona nach Triest führende Eisenbahn eingeschritten ist, — haben Wir in Erwägung der Gemeinnützigkeit des Unternehmens und

über Antrag Unseres Handelsministers Uns bewogen gefunden, den dieses Comité bildenden Konzessions-Berthern und zwar Unserem Feldzeugmeister Grafen Georg Thurn v. Valle Cassina, dem Bank-Gouverneur Dr. Pipitz, Grafen Konstantin Lodron, Grafen Anton Goës, Eugen Freiherrn v. Diekmann, Gustav v. Kothorn, Adolf v. Kothorn, Johann Mayer, Konstantin Curti, Abraham Oppenheim und Simon Oppenheim ein Privilegium zum Baue und Betriebe der erwähnten Bahnen unter nachstehenden Bestimmungen zu erteilen.

§. 1. Wir verleihen den genannten Konzessionären demnach das ausschließende Recht zum Baue einer Lokomotiv-Eisenbahn von der südlichen Staats-Eisenbahn bei Marburg über Klagenfurt, Villach, Venz und Brunecken zur Einmündung in die Tiroler-Bahn in der Umgegend von Brixen und zum Betriebe dieser Strecke für den Personen- und Sachtransport.

Wir verleihen ferner den Konzessionären (auch unter den Bedingungen dieser Konzessions-Urkunde) das Recht zum Baue und Betriebe einer Flügelbahn, von Villach zum Anschlusse an die von Verona nach Triest führende Eisenbahn. — Die Konzessionäre sind jedoch rückfichtlich dieser Flügelbahn verpflichtet, die Vorstudien binnen zwei Jahren zu vollenden und das Projekt der gewählten Trace der Staatsverwaltung zur Genehmigung vorzulegen und gleichzeitig die Nachweisung über die Sicherstellung der hierzu nöthigen Geldmittel zu liefern, widrigenfalls die Konzession für diese Flügelbahn erloschen sein soll.

Niemanden wird während der ganzen Konzessions-Dauer gestattet werden, zum öffentlichen Gebrauche eine Eisenbahn zu errichten, welche dieselben Punkte verbinden würde, ohne neue Zwischenpunkte zu berühren, welche von der Staatsverwaltung in strategischer, politischer oder kommerzieller Hinsicht für wichtig erkannt werden.

Im Falle der nach dieser Bestimmung zulässigen Errichtung einer die angeführten Punkte verbindenden Eisenbahn wird den hiervon zu verständigenden Konzessionären gestattet, selbst um die Konzession derselben anzusuchen, die ihnen mit Vorzug vor dritten Bewerbern erteilt werden wird, wenn sie dieselben Bedingungen eingehen und sich binnen drei Monaten nach der ihnen gemachten Eröffnung hierzu erklären.

§. 2. Das ausgearbeitete Projekt und die Detailpläne der Konzessionirten Eisenbahnen sind Unsern Behörden zur Genehmigung vorzulegen und ist sich bei der Ausführung genau an die genehmigten Pläne zu halten. — Insbesondere wird es der Staatsverwaltung auch vorbehalten, nach Prüfung der vorzulegenden Projekte für die im §. 1 erwähnte Flügelbahn von Villach zu der von Verona nach Triest zu führenden Eisenbahn, die Trace für diese zu bauende Strecke näher zu bestimmen. — Die Grundflächen sind für beide Geleise einzulösen, die Kunstarbeiten müssen gleichfalls für zwei Geleise hergestellt werden; die Konzessionäre sind jedoch erst dann verpflichtet, die Erdarbeiten für ein zweites Geleise auszuführen und das zweite Geleise zu legen, wenn der einjährige Rohertrag die Ziffer von zweihundertfünfzig Tausend Gulden pr. Meile übersteigt. Die Konzessionäre haben ferner die Pflicht, die Konzessionirten Eisenbahnen während der Dauer der Konzession im vollkommen guten Zustande auf eigene Kosten ohne allen Beitrag von Seite der Staatsverwaltung zu erhalten und jederzeit die Betriebsmittel mit dem Bedarfe des öffentlichen Verkehrs in Verhältnis zu bringen.

§. 3. Bei der Ausführung der Konzessionirten Eisenbahnstrecken ist auch den in militärischer Beziehung nothwendigen Anforderungen zu entsprechen und haben sich die Konzessionäre dem Ausspruche der kompetenten Militärbehörde unbedingt zu fügen.

§. 4. Wir erteilen zum Zwecke der Ausführung der gedachten Bahnstrecken den Konzessionären auch das Recht der Expropriation nach den Bestimmungen der dießfälligen gesetzlichen Vorschriften.

§. 5. Der Bau der Eisenbahnstrecke von der südlichen Eisenbahnstrecke bei Marburg bis Villach ist binnen fünf Jahren, die weitere Strecke von Villach

bis zum Anschlusse an die Tiroler Bahn ist binnen längstens zehn Jahren, vom Tage der Konzessions-Urkunde an gerechnet, zu vollenden. — Die Frist zur Vollendung der im §. 1 erwähnten Flügelbahn wird bei Genehmigung des Projektes von der Staatsverwaltung festgesetzt werden. — Der Betrieb der vollendeten Strecken muß binnen drei Monaten nach beendigtem Baue beginnen und ununterbrochen fortgesetzt werden. — Im Falle, als die Konzessionäre wider Erwarten diese Fristen durch eigenes Verschulden überschreiten sollten, ist die Staatsverwaltung ohne Weiteres berechtigt, auf Gefahr und Kosten der Konzessionäre den Ausbau zu vollenden, oder wie immer die Ergänzung des Fehlenden zu veranlassen.

§. 6. Die Konzessionäre haben sich beim Baue und Betriebe der §. 1 erwähnten Bahnen genau nach dem Inhalte dieses Privilegiums, so wie nach Unseren dießfalls bestehenden Gesetzen (namentlich nach dem Eisenbahn-Konzessionsgesetze vom 14. September 1854 und der Eisenbahn-Betriebsordnung vom 16. November 1851), so wie nach den etwa noch künftig zu erlassenden Verordnungen zu benehmen, daher auch insbesondere die Post nach Vorschrift des §. 68 der gedachten Eisenbahn-Betriebsordnung zu befördern, wobei die Postverwaltung im Wege des Handelsministeriums für einen von jeder Hauptstation täglich abzuschickenden Zug die Abfahrtsstunden und dessen Geschwindigkeit für jede Richtung zu bestimmen befugt ist. — So oft der Postdienst mehr als einen achtradrigen oder zwei vierradrige Wagen erfordert, erhalten die Konzessionäre für jeden weiter beizustellenden Wagen eine zu vereinbarende angemessene Entschädigung per Meile. Bezüglich der Staats-Telegraphenleitung haben die Konzessionäre die Verpflichtung, nicht nur die Herstellung und Benützung derselben nach Vorschrift des §. 10 ad h des Eisenbahn-Konzessionsgesetzes vom 14. September 1854 zu gestatten, sondern auch die Bewachung der hergestellten Leitungen durch ihr Bahnpersonale ohne besonderes Entgelt zu übernehmen. — Dagegen haben die Konzessionäre auch das Recht, die Drähte für den Betriebs-Telegraphen an die Pfähle des Staats-Telegraphen zu befestigen; doch bleibt die Benützung des erstern nur ausschließlich auf die den Betrieb betreffenden Mittheilungen beschränkt, und steht daher diese Benützung unter dem Einflusse und der Beaufsichtigung der Staatsverwaltung.

(Fortsetzung folgt.)

Nichtamlicher Theil.

Oesterreich.

* Man schreibt der „Oesterr. Kor.“ aus Mailand, 27. Jänner:

Der begeisterte Jubel der Mailänder Bevölkerung über den allergnädigst erlassenen Amnestieakt fand auch gestern einen nicht enden wollenden Nachhall, insbesondere Abends, wo die Beleuchtung der Stadt wiederholt wurde und die Kandelaber auf dem Burg- und der Obelis auf dem Domplatze im vollsten Feuer schaukelten prangten. Ihre Majestäten verließen die Burg gestern nicht mehr. Nach sämtlichen Provinzen des lombardisch-venetianischen Königreichs ist der Befehl wegen sofortiger Befreiung der politischen Gefangenen schon vorgestern abgegangen und schon gestern erschienen einige der Freigelassenen in Mailand. Sie waren es, welche sich zumeist beeiferten, ihre Huldigungen des aufrichtigsten Dankes dem gütigen Monarchen darzubringen. Die Zahl der Befreiten ist numerisch nicht groß. Während radikale Blätter geflissentlich die Lüge verbreiten, daß Hunderte, nach einigen sogar Tausende im Kerker schmachten, hören wir aus guter Quelle, daß, nachdem zu Venedig und in den übrigen Städten ohnedieß bedeutende Freilassungen erfolgt waren, die noch übrige Zahl der Detenirten im Ganzen nicht einmal Hundert betrug. Nunmehr sind auch diese der Freiheit und den Thronen wiedergegeben. Der Zauber des erflossenen Gnadenaktes beruht auf seiner Unbeschränktheit. Daß mit der Vergangenheit so ganz und gar gebrochen wurde, um fortan nur eine schöne und lichte Zukunft

in das Auge zu fassen, das ist es, was hier mit so unbeschreiblicher Macht gewirkt und die Gemüther entzückend hat. Diese Stimmung macht sich nun bei jeder Gelegenheit Luft.

Mehrere Volksgedichte im Mailänder Dialekt sind erschienen, welche die Gnade des Kaisers verherrlichen. Die Journale sind des Gegenstandes voll. Die Allerhöchsten Entschlüsse, womit die Munizipalität Sr. k. k. Apostol. Majestät bedeutende Summen für den Ausbau des Domes, die Verschönerung des öffentlichen Gartens nächst der porta orientale, den Hasenbau zu Como und als Subvention für die zwei k. k. Theater alla Scala und Canobbiana bestimmte, haben nicht wenig überrascht und erregen die Freude des Publikums in hohem Grade. Die sinnige Zusammenstellung dieser Spenden findet allgemeine Würdigung. Während durch den Hasenbau zu Como ein wichtiger, gemeinnütziger Zweck gefördert wird, sind die weiteren Beiträge der Förderung eines der erhabenen Denkmale der Baukunst, der Kunst und dem Vergnügen gewidmet.

Heute hofft man Ihre Majestäten im Theater zu sehen. Ob die Wahl auf die Scala oder Canobbiana fallen wird, ist noch nicht entschieden.

— Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben allergnädigst zu bewilligen geruht:

- 1) daß für Restaurationen im antiken Style an der St. Ambrosius Basilika in Mailand eine jährliche Dotirung von 10.000 fl. angewiesen und diese Summe, falls sich im Laufe der Jahre ihre theilweise oder ganze Verwendung zu gedachtem Zwecke nicht mehr als notwendig herausstellen würde, kapitalisirt und die Interessen zur Erhaltung der Basilika und der ihr angehörenden Monumente verwendet werden sollen;
- 2) daß die jährliche Dotirung der kaiserlichen Theater in Mailand auf 300.000 L. erhöht werde;
- 3) daß auf Rechnung des Militär-Verars die Komunalwasserne von S. Prassede in Mailand um 1 Million Lire unter der Bedingung angekauft und in fünf Jahresraten abbezahlt werde, daß diese Summe ausschließlich zur Erweiterung und Verschönerung der öffentlichen Gärten nach dem bereits vorliegenden Plane verwendet werde;
- 4) daß für die projektirten Hasenarbeiten in Como 100.000 fl. aus dem Staatschatz in 3 Raten derart verwendet werden, daß 40.000 fl. beim Beginne der eifrig zu fördernden Arbeiten, 30.000 fl. nach Jahresfrist und die anderen 30.000 nach Vollendung der projektirten Arbeiten ausbezahlt werden.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben ferner mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. d. M. dem im Kriminalgefängnisse zu Padua verhafteten M. den Rest der zuerkannten Strafe nachzulassen und die sofortige Vollstreckung dieses Gnadenaktes anzuordnen geruht.

— Aus dem Programme der Festlichkeiten, welche in Cremona für den ersten Besuche Ihrer Majestäten von der Munizipalität vorbereitet werden, heben wir heraus, daß 2000 L. an Wohlthätigkeits-Anstalten vertheilt, weitere 2000 L. an 20 arme Bräute gespendet und 40.000 L. auf öffentliche, gemeinnützige Bauten verwendet werden sollen.

— Sr. k. k. Apostolische Majestät haben zur Unterstützung armer, fleißiger und begabter Kandidaten der katholischen Lehrer-Bildungsanstalten in Schlessien auf die Dauer von 3 Jahren, sofern bis dahin dem vorhandenen Mangel an Lehramtszöglingen nicht anders abgeholfen werden kann, einen Beitrag jährlicher 300 fl. aus dem schlesischen Normal-Schulfond allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Die mit dem zweiten Gymnasium in Lemberg bisher vereinigten vier Parallelklassen sind zu einem selbstständigen Untergymnasium von vier Klassen erhoben worden.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Marien-Vereine zur Heranbildung guter Hausmägde den Betrag von 200 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

— Die Sparkasse in Salzburg hatte in dem ersten Jahre ihres Bestehens, dem so eben veröffentlichten Rechnungsabschlusse zu Folge, einen Geloverkehr von 1.149.080 fl. Dem Grundbesitze floß durch die junge Anstalt bereits die Summe von 62.272 fl. und dem Handel und den Gewerben eine ziemlich gleiche Summe zu.

Gratz, 29. Jänner. Für die Handelswelt wird die Kunde von der Errichtung einer Fabrik in unserer Stadt durch Herrn J. von Gal zur Erzeugung von Fasbäumen nach einem neuen priv. Systeme gewiß höchst interessant sein.

Es ist bekannt, daß in der Monarchie jährlich ungeheure Quantitäten von eichenen, buchenen und weichen Fasbäumen konsumirt werden, und zwar erstere speziell von Wein-, Bier- und Branntwein-Produzenten, letztere von den Handelstreibenden überhaupt, dann von Zucker-, Oel-, Mehl-, Pulver- und anderen Fabriken. Die Erzeugung der Fasbäume nach der bisherigen Methode gab jedoch nur dem Spekulant,

nie aber dem Waldbesitzer oder Erzeuger einen Gewinn. Das Spalten, Aushacken und Abziehen mit dem Reismesser war nämlich eine eben so mühsame, als zeitraubende Handarbeit, und selbst bei Stämmen vom schönsten Wuchse wurde nothwendigerweise eine solche Masse Holz in nutzlose, ja für den Nachwuchs schädliche Abfälle, in Späne verwandelt, daß der Stockzins in gar keinem Verhältnisse zu dem Werthe des abgetriebenen Holzes und zu dem Schadenstand, den diese irrationelle Erzeugungsmethode im Walde anrichtete, stand. Die Fasbäume-Erzeugung wurde daher von jedem verständigen Forstmanne mit Recht als die schlechteste Holzverwertung angesehen. Der hohe Preis, den der Spekulant an gros für diesen Artikel von seinen Abnehmern erzielte, kam lediglich nur ihm zu Gute.

Da nun die Güte einer Fasbaube davon abhängt, daß ihre Elastizität im richtigen Verhältnisse zur Stärke des Holzes stehe und gleichmäßig über die ganze Länge und Breite derselben vertheilt sei, so war es die Aufgabe, allen Unzulänglichkeiten der bisherigen Erzeugungsmethode abzuhelfen, und dennoch eine Ware zu erzeugen, die allen Anforderungen entspricht. Bei dem neuen Verfahren wird jetzt mit einer gegen die herkömmliche Erzeugungsmethode außerordentlichen Ersparnis an Holz, Zeit und Arbeitskraft eine Ware erzeugt, die in technischer Beziehung nicht nur durchaus genügt, sondern auch, was Schönheit, Gleichförmigkeit und Solidität betrifft, nach dem Aussprache aller Fachmänner, die das in Rede stehende Fabrikat gesehen oder verarbeitet haben, unbedingt den Vorzug vor allen anderen Fasbäumen verdient. Zwei geschickte Daubenmacher bedürfen nach ihrer alten Methode z. B. zu 1000 Stück 30 Zoll langen, 4 bis 6 Zoll breiten und 4 bis 5 Linien dicken Pack-Fasbäumen für Zuckerfässer 500—600 Kubikfuß Buchenholz und 8 Tage Arbeit. Dabei produziren sie aber eine Ware, die sehr ungleich, zum Theil rissig und gespalten, und daher oft unbrauchbar ist, während nach dem neuen Systeme zu dem gleichen Quantum nur 100—150 Kubikfuß Holz und für zwei Arbeiter mit der Maschine 12 Stunden Zeit benötigt und eine Ware geliefert wird, die rein, scharfkantig, vollkommen gleich stark und eben so elastisch, dabei von weit besserer Qualität ist, als die vorerwähnte.

Dem zu Folge sind dem Herrn Privilegiums-Zubaber auch auf die eingesandten Proben von mehreren großen Industriellen, die jährlich enorme Quantitäten Fasbäume mit schwerem Gelde bezahlen müssen, und dennoch ihren Bedarf häufig nur mit großer Schwierigkeit decken können, so massenhafte Bestellungen zugekommen, daß die gegenwärtigen Kräfte des Werkes nicht ausreichen, um sie auch nur annäherungsweise zu effektuiren, und noch fortwährend kommen neue Aufträge, ohne daß bisher irgend etwas veranlaßt wurde, um die Sache in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Fasbäume sind nun, weil die Fasbäume auch für trockene Waren bei weiten Transporten die sicherste und bequemste ist, Gegenstand allgemeinen Bedarfes. Es unterliegt daher wohl keinem Zweifel, daß, wofern in solchen Waldkomplexen, die nicht zu entfernt von den Hauptverkehrslinien liegen, große Fabriken zur Erzeugung aller Arten von Fasbäumen nach dieser neuen Methode errichtet würden, man schon wegen der damit verbundenen Holz-, Zeit- und Arbeiterparnis und der Güte der Ware nicht nur jeder anderweitigen Konkurrenz getroßt die Spitze bieten, sondern auch wegen des vom Erfinder besitzenden ausschließenden Privilegiums durch den langen Zeitraum von 15 Jahren diesen Industriezweig monopolisiren, und dadurch mit Rücksicht auf die Sicherheit einen Gewinn realisiren könnte, der jede Erwartung übertrifft.

Freilich wäre eine unpassende Ausbeutung dieses Unternehmens eigentlich die Aufgabe einer Gesellschaft, und wir zweifeln auch nicht daran, daß unsere Industriellen und Besitzer von großen Wäldern die Wichtigkeit und vielversprechenden Vortheile der neuen Erfindung der verdienten Würdigung unterziehen werden. (Oesterr. Ztg.)

Schweiz.

Genf, 23. Jänner. Der Staatsrath hat gestern folgenden Beschluß publiziren lassen:

„In Anbetracht der am 17. Jänner erlassenen Bekanntmachung beschließt der Staatsrath: das Korps der Genfer Freiwilligen zu entlassen. Die Herren Offiziere, denen das Rekrutement und die Organisation dieses Korps übertragen war, sind beauftragt, den Freiwilligen für ihre Pflichttreue und ihren Patriotismus zu danken, welche sie bewiesen und welche traurige Umstände unnöthig gemacht haben.“

In einem Bericht, den die „N. P. Ztg.“ aus Pontarlier, 21. Jänner, über die Ankunft der freigelassenen neuenburgerischen Royalisten in dieser französischen Grenzstadt erhält, kommt folgende bemerkenswerthe Stelle vor:

„Seit dem 18. Jänner sind die Neuenburger Royalisten hier (in Pontarlier nämlich). Man hatte sie in ihrem Gefängnisse versammelt, am Tage vorher, und ihnen den Bundesbeschluß vorgelesen, durch

welchen der gegen sie angestrebte Prozeß niedergeschlagen und ihre Freilassung aus dem Gefängnisse und ihre Entfernung aus der Schweiz bis zur definitiven Regelung der Neuenburger Frage verfügt wurde. Zugleich wurden ihnen die Artikel des schweizerischen Strafgesetzes vorgelesen, welche die Strafen enthalten, mit denen die belegt werden, welche ihren Bann brechen und ohne Erlaubnis zurückkehren würden. Also wurden sie nicht lediglich ihrer eigenen Sicherheit wegen auf fremdes Gebiet geführt, wie es die Absicht Sr. Majestät des Königs von Preußen gewesen zu sein scheint, sondern sie wurden einfach, ohne Verurtheilung zu sein, verbannt auf unbestimmte Zeit.“

Die Schweizer Blätter sind voll von Nachrichten über den Rückzug und die Entlassung der Truppen, und noch voller von Klagen und Beschwerden darüber, daß dieselbe nicht rascher von Statten geht. Dem „Bund“ zufolge mahnt der Generalstab zur Geduld und macht darauf aufmerksam, daß die betreffenden Anordnungen ein planmäßiges Verfahren erforderten, um Kollisionen und Beschwerden bei Truppen und Gemeinden zu vermeiden; Drängen und Ueberstürzen sei nicht am Ort, und man kränke damit nur denjenigen, der auch diesmal durch seine Dispositionen das allgemeine Vertrauen gerechtfertigt habe. Inzwischen werden jedoch ununterbrochene Marschbefehle ertheilt. — Die Okkupationstruppen haben Neuenburg jetzt verlassen. Der „Neuchâtelois“ rühmt die Mannszucht derselben, klagt jedoch über schreiende Ungleichheit in der Vertheilung der Quartierlast, welche fast nur den royalistischen Familien, und seit Neujahr, d. h. seit dem Antritt der neuen Munizipalverwaltung, nur ungefähr zwanzig Häusern auferlegt war. Die „Basl. Zeitung“ meint, daß es mindestens sehr unklug sei, Preußen auf diese Weise zu reizen.

Italienische Staaten.

Wir lesen in der „Trierer Zeitung“: „Aus Neapel vom 26. Jänner wird gemeldet, daß der Mordanschlag auf den Erzbischof von Matera durch einen Priester in dem Augenblicke erfolgte, wo derselbe den Segen ertheilte. Der Prälat, welcher verwundet wurde, war der Diözesan-Vorgesetzte des Neuchâtelmörders. Ein Kanonikus, der den Erzbischof zu vertheidigen suchte, wurde von dem Mörder durch einen Pistolenschuß getödtet. (Die Stadt Matera liegt in der Provinz Basilicata; sie ist Erzbischofsst., besitzt ein Gymnasium und hat etwa 11.000 Einwohner.)“

Frankreich.

Man liest im „Courrier de Lyon“ vom 23. Jänner:

„Gestern Abends drängte sich am Bahnhof eine Menge Neugieriger um ein altes, mit Wunden bedecktes, hinkendes Kamehl, das in eine reiche morgenländische Decke gehüllt war. Unter der Leitung eines Sergeanten der afrikanischen Jäger, von zwei jungen Arabern geführt, war es Gegenstand der sorgfältigsten Aufmerksamkeit. An einem Tage mit Abd-el-Kader geboren, theilte dies Thier alle Schicksale des Emirs und trug ihn in die Gebirge, als er noch Kind war. In einem Treffen mit den Franzosen mit Wunden bedeckt, verdankte diesem Kamehle Abd-el-Kader und seine zwei begünstigsten Weiber ihr Leben. Deshalb wollte auch der Emir sich nie von diesem treuen Thiere trennen. Da er es aber nun, trotz aller Sorgfalt, hinfällig werden sieht, so schickt er es nach Paris, um es dort von den ersten Veterinärärzten behandeln zu lassen. Wie seinem Führer von Brussa abgereist, begibt sich das Thier in kleinen Tagereisen dahin.“

Man schreibt aus Paris, 26. Jänner: „Die neue spanische Anleihe findet durchaus nicht den Anklang in der finanziellen Welt, welchen sich Herr Mirés davon versprochen hat. Kapitalisten wie Bankiers haben wenig Eifer gezeigt, sich an dieser neuen Anleihe zu betheiligen. Herr Mirés, welcher im Beginne versprach, die gezeichneten Summen nach Verhältniß zu reduzieren, muß jetzt den Termin für den Schluß der Subskription verlängern, weil der Betrag bei Weitem noch nicht gedeckt ist.“

Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Die letzten Nachrichten aus den Donaufürstenthümern kündigen an, daß in Folge von aus Petersburg eingetroffenen Befehlen die russischen Behörden Volgrad am 1. Februar verlassen werden, um sich nach Kischeneff, Hauptstadt von Bessarabien, zu begeben. In Volgrad wird nur der Sekretär der Intendantur bleiben, um den Behörden der Moldau die Stadt offiziell zu übergeben.“

Berger's letzte Stunde

wird von einem Berichterstatter der „Köln. Ztg.“ in folgender Weise geschildert:

Paris, 30. Jänner. Berger wurde heute Morgens um 8 Uhr hingerichtet. Der Kassationshof hatte gestern Abends nach 6 Uhr sein Gesuch verworfen. Der Beschluß des Gerichtshofes wurde sofort redigirt und nach dem Justizministerium gesandt. Gegen Mit-

ternacht erhielt der General-Prokurator am Kassationshofe Befehl, das Urtheil am Freitag Morgens bei Tagesanbruch vollstrecken zu lassen. Um halb 1 Uhr Nachts kam der betreffende Befehl in dem Gefängnisse La Roquette an. Der Scharfrichter überbrachte den Befehl selbst. Um 2 Uhr wurde das Schaffot vor dem Gefängnisse La Roquette aufgeschlagen. Ungeachtet man das strengste Geheimniß bewahrt, so hatte sich doch schon um 3 Uhr Morgens eine große Anzahl von Personen eingefunden. Um 7 Uhr waren die Straße de la Roquette und die benachbarten Straßen mit einer ungeheueren Menschenmenge bedeckt. Das Publikum wurde jedoch nicht in die Nähe des Schaffots zugelassen. Die Straße war in einer Länge von etwa 900 Fuß gesperrt, so daß die Zuschauer nur mit Mühe die Ereignisse auf dem Schaffot bemerken konnten. In diesem Raume waren Infanterie und Kavallerie nebst Polizei-Agenten in großer Zahl aufgestellt. Während des gestrigen Tages war Berger höchst aufgereggt gewesen. Er drückte öfters seine Besürchtungen über die Verwerfung seines Gesuches aus.

Da er Abends keine Nachricht erhielt, so hatte er wieder Hoffnung gefaßt. Er fragte aber doch mehrere Male, wie lange man den Verurtheilten nach Verwerfung des Kassations-Gesuches noch Zeit gewähre. Während eines Theiles der Nacht war Berger in großer Angst; er schlief schlecht. Gegen 2 Uhr Morgens versiel er jedoch in einen tiefen Schlaf, gerade während man das Instrument zu seiner Hinrichtung aufrichtete. Als man Morgens kam, um ihm anzukündigen, daß er sich zum Tode vorbereiten müsse, war er noch im tiefsten Schlafe. Es war um halb 8 Uhr, als der Gefängniß-Direktor, der General-Inspektor und der Chef der öffentlichen Sicherheits-Polizei, so wie der Abbé Hugon sein Gefängniß betreten, um ihm die Todesbotschaft zu bringen. Es war der Abbé Hugon, der ihm die Verwerfung seines Kassations-Gesuches ankündigte. Bei den ersten Worten schüttelte Berger den Kopf, wie ein Mann, der aus einem schweren Traume aufwacht. Er rief aus: „Es ist unmöglich!“ Als der Abbé Hugon ihm darauf wiederholte, daß es keine Hoffnung mehr für ihn gebe, geriet er in eine unbeschreibliche Wuth. „Aber ich will nicht sterben!“ rief er aus, „es ist unmöglich! Ich will leben; Ihr habt nicht das Recht, mir das Leben zu nehmen!“ Der Abbé Hugon versuchte alles Mögliche, um ihn zu beruhigen, aber Berger hörte ihn nicht an, und die Szene, welche sich vor dem Assisenhofe zugetragen, wiederholte sich. Der Gefängniß-Direktor intervenirte hierauf. „Bewilligen Sie mir eine Stunde,“ rief Berger, „eine einzige Stunde!“ Man antwortete ihm, es sei unmöglich. „Gut!“ rief er dann in fürchterlichster Wuth, „ich will nicht sterben — ich werde mich vertheidigen! Ihr werdet mich hier tödten, aber ich werde nicht fort gehen!“

Er hielt sich an seinem Bette fest und weigerte sich, aufzustehen. Seine Wächter mußten ihn mit Gewalt anziehen. Berger leistete zuerst den heftigsten Widerstand; als er aber sah, daß dieser unnütz war, ließ er zuletzt Alles mit sich machen. Der Scharfrichter holte ihn um 7 3/4 Uhr ab, um seine Toilette für den letzten Gang zu machen. Berger wollte zuerst Widerstand leisten. Der Nachrichten-erklärte im aber, daß er Mittel habe, ihn sofort zu bändigen, und Berger gab nach und ließ den Nachrichten-erklärten gewähren. Diese Operation machte aber einen fürchterlichen Eindruck auf ihn; sein Gesicht wurde ganz entstellt, er war um zwanzig Jahre älter geworden. Abbé Hugon näherte sich dann Berger von Neuem und bewog ihn nach einer längeren Weigerung dazu, die Absolution zu empfangen. Einige Minuten vor 8 Uhr verließ Berger seine Zelle; der Scharfrichter und der Abbé Hugon führten ihn. Berger schien resignirter zu sein. Vom Gefängniß-Direktor verlangte er aber nochmals eine Stunde Frist, als er Abschied von ihm nahm. Auf dem kurzen Wege vom Gefängnisse zum Schaffot murmelte er einige Worte, wie: „Amende honorable... Plus tard...“ (Ehrenhafte Abbitte und Buße... Später...) Er bestieg das Schaffot, von dem Priester und dem Scharfrichter unterstützt. Oben angekommen küßte er das Kreuz, umarmte den Abbé Hugon und rief dann zwei Mal: „Es lebe Christus!“ indem er dabei auf die Knie sank. Einen Augenblick später hatte das Messer seinem Leben ein Ende gemacht.

Vor dem Kassationshofe wurde gestern das Kassationsgesuch Berger's verhandelt. Wie am Tage der Assisenverhandlung hatte sich eine ungeheure Menge Zuhörer, darunter viele aus den höheren Ständen, eingefunden, unter denen man Berger's Bruder nebst seiner Frau bemerkte. Um 11 Uhr wurde die Sitzung eröffnet. Nachdem der ausführliche Bericht erstatet worden, trat der Advokat Achille Morin zu Gunsten des Gesuchs auf. Nach einigen, mit vielem Feuer gesprochenen einleitenden Worten suchte er die Verwerfung des Urtheils auf folgende Gründe zu

stützen: 1) auf die gesetzwidrige Zusammensetzung des Assisenhofes, in sofern der erste Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes selbst den Vorsitz geführt und von dem Siegelbewahrer bezeichneten Präsidenten als ersten Beisitzer beibehalten habe, ohne daß diese Anordnung vorher durch eine Ordonnanz zur Kenntniß der Magistratur und des Publikums gebracht worden sei; 2) durch die seiner Ansicht nach Statt gehalten Verstöße gegen das Recht der Vertheidigung; und 3) durch die Behauptung, daß die Artikel 357, 363 und 368 der Kriminal-Prozess-Ordnung, so wie die Artikel 8, 9 und 10 des Gesetzes vom 9. September 1835 verletzt worden seien. Nachdem die Sitzung auf eine kurze Zeit unterbrochen worden, erwiderte der Generalprokurator, Herr de Royer, bekämpfte die angeführten Gründe und beantragte deren Verwerfung. Um 3 Uhr zog sich der Hof zur Berathung zurück.

Tagsneuigkeiten.

Laibach, 4. Februar. Die k. k. geologische Reichsanstalt hat folgende in Krain domicilirnde Herren zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt: Augner, Berg-Direktions-Adjunkt in Sagor; Karl Deschmann, Custos des Landes-Museums; Florian Konschegg, Bezirksvorsteher in Stein; Valentin Konschegg, Gymnasial-Professor; Friedrich Langner, Berg- u. Hütten-Direktor in Sagor; M. Pirce, Bergverwalter in Laak.

Wie der „T. a. B.“ aus guter Quelle wissen will, bildet sich in Prag ein Verein von Adeligen, um seinen Mitgliedern einen leichteren Hypothekenkredit zu sichern. Die Kredite selbst werden von der Hypothekarkreditabtheilung der Nationalbank genommen, die Bank aber vermocht werden, statt der Hälfte zwei Drittel des Schätzungswerthes unter angenehmeren als den bisherigen Modalitäten darzuleihen. Als Bürge, der zugleich über einen bedeutenden Barfond zu verfügen hätte, stände der Verein der Bank gegenüber.

Ein Erdbeben hat in Lyon am 25. Jänner stattgefunden. Die Erschütterung war nicht gleich in allen Stadttheilen; einige Häuser bewegten sich so stark, daß Personen von ihren Stühlen herabgeworfen wurden; die Mauern bekamen Risse, und Steiner lösten sich von denselben ab.

Ein Dürris in Zglau hat mit dem Waldstein-Lose Nr. 98,375 bei der letzten Ziehung dieser Lose den Haupttreffer pr. 20,000 fl. G.M. gewonnen.

Eine alte Violine. Se. Majestät der Kaiser von Rußland ließ eine Violine von dem altberühmten Meister Stein, derzeit Eigenthum eines Beamten zu Peterwardein, für 400 fl. ankaufen. Vom Meister Stein angefertigte Violinen existiren derzeit nur noch 4 Exemplare.

Daß die Kartoffeln in mannigfaltigster Art verwendet werden, ist bekannt, dazu kommt noch neulens die Bereitung von Käse. Die durch Hinzuthat von saurer Milch erzeugten Kartoffelkäse haben einen angenehmen Geruch und Geschmack, und halten sich Jahre lang, wobei sie, je älter, desto besser werden.

Man schreibt aus Wiesbaden, 23. Jänner: Heute Morgen hätten wir beinahe ein Opfer böshafter Unbesonnenheit zu beklagen gehabt. Leindeckler K. rückte nämlich in die Schule 1. Abtheilung, um dem Oberlehrer B. wegen einer Bestrafung seines Kindes, die, beiläufig gesagt, eine ganz unbedeutende gewesen, zur Rede zu stellen. Oberlehrer B. wies dem Genannten die Thüre mit dem Bemerkten, sich geeigneten Orts zu beklagen, wurde aber sofort so thätlich angegriffen, daß er die Lehrer der benachbarten Zimmer um Hilfe anrief. Als diese zum Schutze des Angegriffenen herbeieilten, sprang K. einige Schritte zurück, zog ein starkes Messer und stürzte sich mit gezückter Klinge auf den Oberlehrer B. los, der seinem fast sichern Tode nur durch einen raschen Seitensprung entging. Die Sache wurde sogleich dem Polizeikommissariate vorgelegt, das K. verhaften ließ.

In B. Esaba hat sich unter den Bewohnern dieses vorläufigen Markstellers eine wechselseitige Versicherung gegen Feuerfahrdan gebildet.

Vor dem Queens-Bench-Gericht kam neulich ein an sich unbedeutender Injurienprozeß vor, dessen Ausgang die Zeitungen sehr überrascht hat, weil die Entscheidung den Anfang der englischen Pressfreiheit in Frage zu stellen scheint. Ein Provinz-Blatt, der „Durham County Advertiser“, wurde wegen einer getreuen Berichterstattung eines Meetings belangt, bei welchem ehrenwürdige Aeußerungen gegen den Sekretär eines Bischofs u. A. gefallen waren, und Lord Campbell entschied, in Uebereinstimmung mit den anderen Besitzern, gegen das Blatt, indem nach dem bestehenden Gesetze nur die getreue Berichterstattung dessen, was in einem Gerichtshof vorgegangen ist, den Verfasser aller Verantwortlichkeit enthebe und das Parlament bislang diese Freiheit nicht auf Meetings jeder Art ausgedehnt habe. Lord Campbell fügte sogar hinzu, eine solche Ausdehnung wäre im Interesse des guten Leumundes von Privatpersonen kaum wünschenswerth. Ohne die Gesetze einer Autorität, wie Lord Campbell ist, bestreiten zu können, dringen doch mehrere Blätter auf eine Ergänzung dieser Lücke in den Vollwerken der britischen Pressfreiheit.

schenswerth. Ohne die Gesetze einer Autorität, wie Lord Campbell ist, bestreiten zu können, dringen doch mehrere Blätter auf eine Ergänzung dieser Lücke in den Vollwerken der britischen Pressfreiheit.

Juchbare Enttäuschung. In den Diamanten-gruben Brasiliens werden den daselbst verwendeten Negerklaven viele Aufmunterungen zu Theil, um sie zum Fleiße anzuspornen; namentlich wird Jener, der so glücklich ist, einen Diamanten im Gewichte von 17 1/2 Karat zu finden, mit Blumen geschmückt im Triumpfszuge zu dem Inspektorat geführt, dort als frei erklärt und mit einem vollständigen Anzuge, so wie mit dem Rechte beschenkt, fortan auf seine eigene Rechnung zu suchen. Unlängst hatte nun einer dieser Armen das Glück, einen prachtvollen Diamanten zu finden; schwindelnd von der freundlichen Zukunft, die ihm nun nach so vieljährigen Leiden und Entbehrungen lächelnd winkt, wird er von seinen in gutmüthiger Theilnahme jubelnden Kameraden zum Inspektorate mehr getragen als geführt; dort weist aber die Wage unerbittlich um einen halben Karat weniger als die Vorschriften fordern; eben so unerbittlich hält der Inspektor an dem Wortlaute derselben fest und der Enttäuschung muß in die Gruben, in die Sklaverei zurück. Am nächsten Tage war er eine Leiche.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 2. Febr. Nach Turiner Blättern wäre der Kardinal-Erzbischof Viale Prelà an einem Brustübel in Bologna erkrankt.

Verona, 1. Febr. Se. Maj. der König von Bayern ist gestern hier eingetroffen und heute mittelst Extratrain nach Mailand abgereist.

Mailand, 31. Jänner. Die gestrige „Gazzetta ufficiale di Milano“ veröffentlicht eine von der Centralkongregation an Se. Maj. den Kaiser gerichtete Dankadresse.

Mailand, 1. Febr. Ihre k. k. Majestäten gerubten in den letzten Tagen die Allerhöchsten Besuche in verschiedenen Anstalten, Fabriken und Kunst-Etablissements fortzusetzen. Ueberall, wo Ihre Majestäten erscheinen, werden Allerhöchstdieselben auf das freudigste begrüßt. Heute Abends findet ein Hofkonzert Statt. So eben ist Se. Majestät der König von Bayern hier angekommen.

Paris, 30. Jänner. Berger ist heute Morgens 8 Uhr hingerichtet worden; eine ungeheure Menschenmenge war anwesend. Berger zeigte wenig Muth, verlor die Bestimmung und man war genöthigt, ihn auf's Schaffot zu tragen.

Levantinische Post.

(Mittelt des Lloydampfers „Imperatrice“ am 1. d. M. zu Triest eingetroffen.)

Konstantinopel, 23. Jänner. Der Bankvertrag zwischen Wilkin und der hohen Pforte ist mittelst eines Trade vom Sultan genehmigt worden. Das Publikum ist auf den Umlauf verfälschter neuer Kaimes aufmerksam gemacht worden.

Aus Persien wird gemeldet, Ghosab Haibar Khan habe mit einer Kavalleriebrigade Terra genommen und rücke vorwärts, um die persische Armee unter Murat Khan anzugreifen. Eine englische Division unter Sir John Lawrence ist im Marsche gegen Kandahar begriffen. In Persien wurde eine neue Auflage zur Bestreitung der Kriegskosten angeordnet.

Lokales. Die XI. wissenschaftliche Monats-Versammlung des historischen Vereins für Krain wird Donnerstag am 5. d. Mts. um 5 Uhr Nachmittags im bekannten Lokale abgehalten werden. — Hierbei kommen nachstehende Gegenstände zum Vortrage:

- 1. Professor Metelko: über die Vortrefflichkeit und die Schicksale der kyrillischen Orthographie.
- 2. Gymnasial-Direktor Recassel: Mittheilungen über das Laibacher Gymnasium.
- 3. Vereins-Sekretär Dr. Costa: das germanische Museum in Nürnberg.
- 4. Ein vom Vereinsmandatar Hizinger eingesehender Aufsatz über die Mithrasgrotte bei Tschernembl.
- 5. Eine vom w. M. Dr. Plwof, Professor in Graz eingesehene Abhandlung über Dr. Prinzinger's Werk: „Die älteste Geschichte des österr.-bayer'schen Volksstammes“ 1. 1856.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. Jänner 1857.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	5	6	5	20/2
Rorn	3	—	3	9 1/2
Halbfrucht	—	—	3	40
Gerste	2	58	3	4 1/2
Hirse	2	30	2	48
Erbsen	2	40	2	43 1/2
Häfer	1	59	2	7 1/2
Kukuruz	—	—	3	2

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.

Wien 31. Jänner, Mittags 1 Uhr.

Die günstige Stimmung von gestern hat sich heute noch gehoben.

Staats-Papiere sehr gesucht, bedeutendes Geschäft und feste Kurse.

5% Metall. 83 1/4.

National-Anlehen 85 1/2.

Ungarische Grundentlastungs-Obligationen 81 1/2.

Industrie-Papiere ohne große Variation; durchgehend günstige Tendenz, nur Kredit-Aktien und Nordbahn-Aktien am Schluß etwas schwächer.

Devisen sehr ausgeboten.

Leipzig 10.13 Brief.

Paris 121 1/2.

Hamburg 77 1/2.

National-Anlehen zu 5% 85 1/2 - 85 1/2

Anlehen v. J. 1851 S. B. zu 5% 92 - 93

Lomb. Venet. Anlehen zu 5% 95 - 96

Staats-Schuldverschreibungen zu 5% 83 1/2 - 83 1/2

detto " 4 1/2% 73 1/2 - 73 1/2

detto " 4% 65 1/2 - 66

detto " 3% 50 1/2 - 50 1/2

detto " 2 1/2% 41 1/2 - 41 1/2

detto " 1% 16 1/2 - 16 1/2

Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. " 5% 95 - -

Dobrunder ditto ditto " 5% 93 - -

Besther ditto ditto " 4% 94 - -

Mailänder ditto ditto " 4% 93 1/2 - -

Grund-unt. Oblig. N. Oest. " 5% 88 1/2 - 89

detto v. Galizien, Ungarn u. c. zu 5% 81 - 81 1/2

detto der übrigen Kronl. zu 5% 85 1/2 - 86

Banks-Obligationen zu 2 1/2% 63 - 63 1/2

Lotterie-Anlehen v. J. 1834 297 - 299

detto " 1839 136 1/2 - 137

detto " 1854 zu 4% 110 1/2 - 110 1/2

Como Rentischeine 13 1/2 - 13 1/2

Galizische Pfandbriefe zu 4% 80 - 81

Nordbahn-Prior.-Oblig. zu 5% 85 1/2 - 86

Gloggnitzer ditto " 5% 80 - 81

Donau-Dampfsch.-Oblig. " 5% 83 - 84

Ployd ditto (in Silber) " 5% 91 - 91 1/2

3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Franks pr. Stück 116 - 117

Aktien der Nationalbank 1025 - 1027

5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche 99 1/2 - 99 1/2

" " Oesterr. Kredit-Anstalt 290 - 290 1/2

" " N. Oest. Kompt.-Ges. 119 1/2 - 120

" " Budweis-Einz.-Gmünder-Eisenbahn 264 - 266

" " Nordbahn 227 1/2 - 227 1/2

" " Staatseisenb.-Gesellschaft zu 500 Franks 309 1/2 - 309 1/2

" " 12monatliche Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung 101 1/2 - 101 1/2

" " Süd-Norddeutsche Verbindungsb. 107 - 107 1/2

" " Theiß-Bahn 101 - 101 1/2

" " Lomb.-Venet. Eisenbahn 265 - 265 1/2

" " Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft 570 - 571

detto 13. Emission 566 - 568

5% des Ployd 425 - 426

" der Besther Rettenb.-Gesellschaft 77 - 78

" Wiener Dampfm.-Gesellschaft 76 - 77

" Pressb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. 28 - 30

detto 2. Emiss. m. Priorit. 38 - 40

Göhrbay 40 fl. Lose 72 1/2 - 73

Windischgrätz " 22 1/2 - 22 1/2

Waldstein " 24 1/2 - 24 1/2

Reglewich " 12 1/2 - 12 1/2

Salm " 39 - 39 1/2

St. Genois " 37 1/2 - 37 1/2

Walfy " 39 1/2 - 40

Clary " 37 1/2 - 37 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 3. Februar 1857.

Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pSt. fl. in ÖM. 84 1/2

detto aus der National-Anleihe zu 5 fl. in ÖM. 87

detto " " " 51 3/4

Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl. 139 1/4

1854, " 100 fl. 111 1/2

Grundentlastungs-Obligationen von Galizien und Ungarn, sammt Appertinenzen zu 5% 82

Grundentl.-Obligat. von anderen Kronländern 85 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 1032 fl. in ÖM.

Bank-Pfandbriefe, 12monatl. pr. 100 fl. zu 5% 9 1/2 fl. in ÖM.

Aktien der österr. Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. pr. St. 290 1/2 fl. in ÖM.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn getrennt zu 1000 fl. ÖM. 2277 1/2 fl. ÖM.

Aktien der Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. Stück 203 1/2 fl. in ÖM.

Aktien Süd-Nord-Verbindung zu 200 fl. mit 30% Einzahlung pr. St. 214 1/2 fl. in ÖM.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. ÖM. 575 fl. ÖM.

Theißbahn 203

Wechsel-Kurs vom 3. Februar 1857.

München, für 100 fl. Curr., Guld. 104 5/8 Bf. Wfo.

Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verzinswähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld. 103 5/8 3 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Guld. 77 2 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Guld. 10.10 Bf. 3 Monat.

Mailand, für 300 österr. Lire, Guld.	103 3/4 Bf. 2 Monat.
Marseille, für 300 Francs, Guld.	121 2 Monat.
Paris, für 300 Francs, Guld.	121 1/4 Bf. 2 Monat.
Venedig, für 300 österr. Lire, Guld.	103 1/4 2 Monat.
Dufarett, für 1 Guld., Para	268 31 T. Sicht.
K. k. vollw. Münz-Dufaten, Agio	7 3/4

Gold- und Silber-Kurse vom 30. Jänner 1857.

	Geld.	Ware.
Kais. Münz-Dufaten Agio	8	8 1/2
dto. Rand- "	7 3/4	8
Geld al marco "	7 1/4	7 1/4
Napolonsd'or "	8.9	8.9
Souverainsd'or "	14.10	14.10
Friedrichsd'or "	8.40	8.40
Engl. Sovereigns "	10.16	10.16
Russische Imperiale "	8.22	8.22
Silber-Agio "	4 1/4	5
Thaler Preussisch-Currant	1.32 1/2	1.33

Anzeige

der hier angekommenen Fremden.

Den 31. Jänner 1857.

Hr. v. Villato, k. k. Major, von Mailand. — Hr. Graf Welsberg, k. k. Oberstlieutenant, — Hr. Paug, k. k. Oberlieutenant, und — Hr. Conte Perulli, Privatier, von Wien. — Hr. Vinhart, k. k. Hauptmann, von Graz. — Hr. Guhrmann, k. k. Lieutenant, von Prag. — Hr. Resman, Pelzhändler, von Triest. — Hr. Luschin, k. k. Staatsbuchhalter, nach Klagenfurt. — Hr. Lauterer, k. k. Lieutenant, nach Wien.

3. 130.

Dem Herrn Julius Wittner, Apotheker in Gloggnitz.

Euer Wohlgeboren!

Die Tochter eines Auschmiers in Trattenbach, Namens Anna Maria Tauchner, 20 Jahre alt machte im vorigen Sommer nach einem erhitzten Gange einen Trunk kalten Gebirgswassers. In Folge dessen bekam sie bald darauf heftige Brustschmerzen und Seitenstechen mit Blut- und Schleimaustritt, und wurde so schlecht, daß sie sich die h. Sterbefakimente reichen ließ. Nach angewandter ärztlicher Hilfe gebrauchte sie aber sodann den von Ihnen bereiteten Schneberger Kräuter-Alloy, und schon nach Einnahme zweier Flaschen fühlte sie eine bedeutende Besserung ihres kranken Zustandes, und hofft nun auch mit Gottes Beistand bei dem ferneren Gebrauche Ihres Schneberger Kräuter-Alloys ihre vorige Gesundheit gänzlich zu erlangen.

Dieses möge Ihnen zu einer erfreulichen Nachricht von der besondern Heilkraft Ihres Schneberger Kräuter-Alloys dienen. Der Wahrheit gemäß wird Obiges durch nachstehende Fertigung bestätigt.

Trattenbach, den 8. Jänner 1857.

Pfarr
Trattenbach
V.U.W.W.

Karl Josef Schroy m. p.
Pfarrer.

Gemeinder
Vorstand
Kranichberg
V.U.W.W.

Ma h. Weninger m. p.
Bürgermeister.

Selber echte Schneberg's Kräuter-Alloy für Brust- und Lungenkrankheit ist zu bekommen:

Zu Laibach: bei Matth. Kraschowitz, Preis der Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. 12 kr.

3. 201. (1)

An die Herren Land- und Forstwirthe und die sämtlichen Mitglieder der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Krain!

Es ist bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß im Mai d. J. in Wien eine großartige Land- und forstwirthschaftliche Ausstellung, an der sich alle Kronländer Oesterreichs betheiligen werden, stattfinden werde.

Mit dieser Ausstellung wird auch eine Verlosung von Vieh, Land- und forstwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe verbunden werden, durch welche vorzüglich die weitere Verbreitung guter Maschinen und Geräthe gefördert werden soll. Zu diesem Zwecke werden 50.000 Lose à 30 kr. ausgegeben und mit dem dadurch erlösten Gelde werden in der Ausstellung Gegenstände angekauft und für die Treffer bestimmt. Da die nicht abgesetzten Lose von der Ziehung ausgeschlossen werden, so erscheint diese Verlosung als eine sehr vortheilhafte, indem sie mit einer sehr beträchtlichen Anzahl von Treffern ausgestattet werden kann, welche auch sämtlich gewonnen werden müssen.

In der Anhoffnung, daß diese Lotterie auch bei uns in Krain eine rege Theilnahme finden werde und es zu wünschen wäre, daß recht viele Treffer besonders in die Hände von Landwirthen gelangen möchten, welche von den Gewinnsten den besten Gebrauch zu machen im Stande sein würden, hat die hierländige k. k. Landwirthschaftsgesellschaft vorläufig 300 Stück solcher Lose bestellt und bringt daher zur all-

gemeinen Kenntniß, daß dieselben, daß Stück à 30 kr., in Laibach in der Gesellschaftskanzlei (Salberggasse Nr. 195 im 2ten Stock) täglich zu bekommen sind, am Lande aber bei den Herren Vorständen der nachbenannten Gesellschaftsfilialen, welche unter einem ersucht werden, den Verkauf der Lose vermitteln zu wollen, nämlich:

- in Mannsburg bei Herrn Pfarrer Johann Kuralt.
 - Krainburg bei Herrn Bürgermeister Konrad Locker.
 - Radmannsdorf bei Herrn Dechant Simon Vouk.
 - Neumarkt bei Herrn Bezirksamtsvorsteher Karl Baron v. Nidelsburg.
 - Reifnitz bei Hrn. Herrschaftsinhaber Josef Rudech.
 - Kleindorf bei Herrn Gutsbesitzer Santo Treo.
 - Reustadt bei Herrn Probstin Barthl. Arlo.
 - Draschkowitz bei Herrn Gutsbesitzer Ferd. Kreuz.
 - Gottschee bei Herrn Pfarrer Georg Jonke.
 - Wörthing bei Herrn D. O. Commenda-Verwalter Johann Kapelle.
 - Planina bei Herrn Matthias Korren, Realitätenbesitzer.
 - Adelsberg bei Herrn Dechant Anton Kurz.
 - Feistritz bei Herrn Dechant Anton Grashy.
 - Wippach bei Herrn Dechant Georg Grabrijan.
 - Sajrad bei Herrn Pfarrer Johann Majnik.
- Vom Zentrale der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft. Laibach, am 1. Februar 1857.

Der heutigen Zeitung liegt eine „Anzeige des Juridischen Verlages von Dr. Manz in Wien“ bei. Sämtliche darauf angezeigte Werke sind bei Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg zu haben, worauf hierdurch besonders hingewiesen wird.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 27.

Mittwoch den 4. Februar

1857.

3 48. a (2) Nr. 113.
K u n d m a c h u n g.

Bei der vom Priester Christof Skofiz errichteten Studentenstiftung ist mit 2. Semester des laufenden Schuljahres der erste Platz mit jährlichen 63 fl. 30 kr. C. M. zu besetzen.

Diese Stiftung kann nach vollendeten Vorbereitungsstudien zur Theologie nur noch in der Theologie fortgenossen werden, und ist für Studierende überhaupt bestimmt.

Das Präsentationsrecht übt das hochw. f. b. Ordinariat zu Laibach.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre mit dem Lauffcheine, dem Impfungs- und Armutshzeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen des zweiten Semesters 1856, und des ersten pro 1857 bis 15. März l. J. bei dieser Landesregierung zu überreichen.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 17. Jänner 1857.

3. 56. a (1) Nr. 4001.
K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. steierm. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion ist die provisorische Kontrollorsstelle bei dem Kommerzial-Zollamte in Pola mit dem Jahresgehälte von 600 fl., dann mit dem Genuße einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergehältes und mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kautions im einjährigen Gehaltsbetrage, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, der praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolg abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde oder der Befreiung von derselben, dann der Kautionsfähigkeit, und endlich unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Amtsbereiches der k. k. steier. illyr. küstent. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Capo d'Istria bis letzten Februar 1857 einzubringen.

Graz am 22. Jänner 1857.

3. 49. a (2) Nr. 62.
K u n d m a c h u n g.

In Folge Allerhöchster Entschliessung vom 12. Jänner 1857, herabgelangt mit dem hohen Justiz-Ministerial-Erlasse vom 24. d. M., Z. 1602, ist bei den Gerichtshöfen im Sprengel des k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes eine provisorische Gerichts-Adjunktenstelle neu zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist ein jährlicher Gehalt von 500 fl., jedoch ohne Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen während der provisorischen Eigenschaft und die Verpflichtung verbunden, sich nach Erforderniß des Dienstes bei einem oder dem andern Gerichtshofe in der Art verwenden zu lassen, daß demselben aus Anlaß der Versetzung zu einem andern Gerichtshofe, außer der Vergütung der normalmäßigen Reisekosten für seine Person, sonst kein Anspruch auf Diäten-Pauschale zustehen soll.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche, in welchen jedoch ausdrücklich die genaue Kenntniß der krainischen Sprache nachzuweisen ist, binnen vier Wochen bei dem gefertigten Präsidium im vorschriftmäßigen Wege zu überreichen.

Vom Präsidium des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes Graz am 29. Jänner 1857.

3. 46. a (1) Lizitations-Kundmachung. Nr. 332.

Mit dem löblichen k. k. Landesbaudirektions-Erlasse vom 11. d. M., Z. 3857 de 1856, sind mehrere Straßenbaupreliminar-Gegenstände pro 1857 an der Steinbrück-Munkendorfer Straße zur Ausführung bewilligt worden, wegen deren Hintangabe am 10. Februar 1857 um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirks-Amtes zu Gurkfeld eine Minuendo-Berhandlung abgehalten werden wird. — Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen in dem nachfolgend Ausgewiesenen:

Post-Nr.	Gegenstand	Adjustirte Kostensumme als Ausrufpreis		Das 5%ige Badium beträgt	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Die Rekonstruktion von Geländern in verschiedenen Distanz- Zeichen der Steinbrück-Munkendorfer Straße, im adjustirten Kostenbetrag von	473	40	23	41
2	Die Bei- und Aufstellung von 23 Stück Randsteinen, im D. Z. III/12—13, im adjustirten Kostenbetrag von	57	30	2	53
3	Die Lieferung des erforderlichen Straßenbauzeuges, im adjustirten Kostenbetrag von	45	—	2	15
Zusammen		576	10	28	49

welche einzeln nach den Post-Nummern des vorstehenden Ausweises und schließlich zusammen werden ausgetreten werden.

Das nähere Detail dieser Herstellungen ist aus den allgemeinen und speziellen Bedingungen zu ersehen, welche Beihelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauerpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das 5%ige Badium der Kosten-summe des Gegenstandes, für welche sie Anbote zu stellen gesonnen sind, im baren Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratorat aprobirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches keine Anbote angenommen werden.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf einen 15 kr.-Stempel ausgefertigtes und gehörig versiegeltes Offert mit der Aufschrift: Anbote für (kommt das Objekt, worauf dasselbe gestellt wird, zu benennen), versehen, an das löbliche k. k. Bezirksamt Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über

den Erlag des Keugeldes bei einer öffentlichen Kassa mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen oder dieses Keugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues oder der Lieferung nebst den Bedingungen zc. zc. genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, kann keine Rücksicht genommen werden. Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Numerus trägt.

Die hohe Ratifikation bleibt für jeden Fall vorbehalten.

K. k. Bauerpositur Gurkfeld, am 24. Jänner 1857.

3. 181. (3) Nr. 6868.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Feilbietung der zur Johann Debeusch'schen Konkursmasse gehörigen Aktivforderungen, im Gesamtbetrage von 107 fl. 42 kr., die Tagfahrten auf den 26. Jänner, 9. und 23. Februar 1857, jedesmal um 10 Uhr Früh bei diesem Gerichte mit dem Bedeuten angeordnet wurden, daß diese Forderungen bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über diesen Nennwerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden. Das Verzeichniß dieser Forderungen und die Feilbietungsbedingungen können in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Laibach am 20. Dezember 1856.

Nr. 499.
Anmerkung. Da zur 1. Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der zweiten auf den 9. Februar l. J. anberaumten Feilbietung sein Bewenden.

K. k. Landesgericht in Laibach am 27. Jänner 1857.

3. 42. a (3) Nr. 297.
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit hierämtlichem Edikt vom 8. Dezember v. J., Z. 4452, auf den 3. Februar

l. J. angeordnete lizitatorische Verpachtung der Jagdgerechtfame der Gemeinde Dragometl wird über Ansuchen einiger Pachtlustigen auf den 9. März l. J. mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksamt Stein am 26. Jänner 1857.

3. 184. (3) Nr. 179.
E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge des dem Herrn Eduard Prucker verliehenen Befugnisses zum Betriebe einer Spezerei- und Material Warenhandlung in Laibach die Protokollirung der Firma „Eduard Prucker“ bewilligt und veranlaßt worden sei.

Laibach am 13. Jänner 1857.

3. 54. a (1) Nr. 74.
K u n d m a c h u n g.

In der Stadt Tschernembl ist das einzige daselbst bestehende Fleischergerwerbe zu verleihen. Diejenigen, welche sich um dasselbe bewerben wollen, haben ihre dokumentirten Gesuche bis 15. Februar l. J. hieramts zu überreichen, und sich darin über Moralität, Gewerbskenntnisse und Vermögen genügend auszuweisen.

K. k. Bezirksamt Tschernembl am 22. Jänner 1857.

3. 150. (3)

E d i k t.

Nr. 118.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird dem seit 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Anton Arko von Lipouschitz erinnert, daß seine Schwester Agnes, verwitwete Horvath, um seine Einberufung und sohinige Todeserklärung gebeten habe, daß ihm in Person des Johann Kromer von Niederdorf ein Kurator bestellt sei und daß er demnach hiemit aufgefodert werde, binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, widrigens er für todt erklärt, und sein in 159 fl. 25 kr. bestehendes Vermögen seinen hierorts bekannten Erben eingewantwortet werden würde.

Reifnitz am 12. Jänner 1857.

3. 152. (3)

E d i k t.

Nr. 3970.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Poschenu von Stermez, gegen Mathias Baiß von Stermez, wegen aus dem Vergleiche ddo. 30. August 1855, Z. 3624, schuldigen 39 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Trilleg sub Urb. Nr. 4079 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Februar, auf den 20. März und auf den 20. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 19. Dezember 1856.

3. 153. (3)

E d i k t.

Nr. 2448.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksamte, Weixelburg in Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Paik von Bir, gegen Josef Dorn von Metnaj, wegen aus dem Vergleiche vom 2. Mai 1855 schuldigen 35 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 34 vorkommenden Realität in Metnaj, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 944 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember 1856, auf den 22. Jänner und auf den 23. Februar 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. Februar angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Weixelburg, als Gericht, in Sittich am 10. August 1856.

3. 160. (3)

E d i k t.

Nr. 170.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 13. September 1856, Z. 3246, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Herrn Ferdinand Mader von Planina, gegen Franz Roth, respect. dessen Erben von Prapressche, pcto. 181 fl. 40 kr. c. s. c., auf den 15. l. M. in der Amtskanzlei angeordnet gewesenen zweiten Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, zur dritten Feilbietung am 20. Februar l. J. geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 15. Jänner 1857.

3. 164. (3)

E d i k t.

Nr. 5219.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Skerl von Dobetich, gegen Johann Marinischek von Rautnik, wegen aus dem Vergleiche vom 16. Oktober 1852, Z. 8382, schuldigen 92 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 130/129, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 845 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 27. Februar, auf den 27. März und auf den 27. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem An-

hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 12. Dezember 1856.

3. 165. (3)

E d i k t.

Nr. 5185.

Das k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, habe über Ansuchen des Herrn Matthäus Jurlan aus Feistritz, die mit dem Bescheide ddo. 11. Oktober l. J., Nr. 4217, auf den 20. Dezember 1856 angeordnete Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Anton Sakrajšek gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Urb. 164/162 und 164/163, Rektf. Nr. 427 der Herrschaft Radlischek vorkommenden, vom Josef Sakrajšek im Executionswege um den Meistbot von 893 fl. erstandenen Realität, wegen Nichtzahlung der Lizitationsbedingungen, auf den 24. Dezember 1857 um 9 Uhr früh mit dem vorigen Anhang übertragen.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Dezember 1856.

3. 167. (3)

E d i k t.

Nr. 547.

Mit Bezug auf die diesfälligen Edikte vom 10. Oktober v. J., Z. 17199, dann 25. Dezember 1856, Z. 21184, wird es in der Exekutionsführung der Frau Johanna Ahajbich, wider Johann Bherne von Unterschischka, bei der auf den 11. Februar d. J. angeordneten dritten Feilbietung der Wiese Goljouka mit dem frühern Anhang sein Bewenden haben.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 10. Jänner 1857.

3. 168. (3)

E d i k t.

Nr. 552.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 16. November d. J., Z. 19784, betreffend die Exekutionsführung des Matthäus Supantschitsch, gegen Andreas Babnig, wird bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als die erste auf heute angeordnete Feilbietungstagsatzung in Folge beiderseitigen Einverständnisses als abgehalten angesehen wird, in den angeordneten Terminen in der weiteren Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. Jänner 1857.

3. 169. (3)

E d i k t.

Nr. 768.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Penarzhiz von Strachomer gehörigen, im Grundbuche Sonnegg sub Dom. Urb. Nr. 423 und 424 vorkommenden Waldanteile pod Kajuzam und novi zavod, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 77 fl. C. M., wegen dem Georg Marolt schuldigen 74 fl. c. s. c., bewilliget und zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 23. Februar, auf den 26. März und auf den 27. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 16. Jänner 1857.

3. 170. (3)

E d i k t.

Nr. 303.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Dr. Johann Zwayer von Laibach die neuerliche exekutive Feilbietung der, dem Anton Wirant von Belimie gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Grafschaft Auersperg sub Rektf. Nr. 258 vorkommenden, mit einer Halbhupe beansagten Mahlmühle, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2018 fl. 30 kr., bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagsatzungen auf den 2. März, auf den 2. April und auf den 2. Mai l. J., jedesmal Vormittags 9—12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß die Realität nur bei der letzten Feilbietung unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hiergerichtlich zur Einsicht.

Laibach am 11. Jänner 1857.

3. 171. (3)

E d i k t.

Nr. 346.

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Johann Knifitz von Svetje, durch Dr. Burger, wider Elisabeth und Gertraud Knifitz, dann wider Ursula Zweiner, verehelichte Knifitz, und wider die Niklas Jamnik'schen Pupillen, sämtlich unbekanntes Aufenthaltes, und deren ebenfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der nachstehenden, auf der im Grundbuche Michelstätten sub Urb. Nr. 232 vorkommenden Ganzhupe haftenden Rechte bei diesem Gerichte angebracht, als:

- der Forderung der Elisabeth und Gertraud Knifitz aus den 2 Obligationen vom 6. Mai 1796 pr. 1333 fl. 20 kr.;
- jenem der Ursula Zweiner, verehelichten Knifitz, aus dem Ehevertrage vom 13. Jänner 1808 pr. 800 fl. nebst Naturalien.;
- jenem der Nikolaus Jamnik'schen Erben und der Urkunde vom 12. Juli 1812 pr. 340 fl. sammt 5% Zinsen, aus dem Schuldscheine vom 6. Mai 1817, pr. 251 fl. und 5% Zinsen, aus dem Urtheile vom 2. März 1821, pr. 250 fl., und endlich aus dem Urtheile vom 3. März 1821, pr. 340 fl. sammt Nebenrechten.

Zur Verhandlung dieser Rechtsache wurde der Tag auf den 20. Februar Vormittags 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten Herr Dr. Supantschitsch als Vertreter bestellt, mit welchem dieser Gegenstand der Gerichtsordnung gemäß durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie entweder selbst rechtzeitig erscheinen, obigem Vertreter ihre Behelfe zukommen zu lassen, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen, oder überhaupt nach den bestehenden Vorschriften einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach am 14. Jänner 1857.

3. 173. (3)

E d i k t.

Nr. 75.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Barthelma Urbitsch, Vormund der minderj. Johann und Maria Urbitsch von Lipsejn, gegen Jakob Troha von Babensfeld, wegen schuldigen 12 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubaubensfeld, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 395 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 28. Februar, auf den 28. März und auf den 28. April 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 10. Jänner 1857.

3. 174. (3)

E d i k t.

Nr. 110.

Vom dem k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Poschenu von Poderleja oder dessen unbekanntes Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Anton Rudolf von Iderskilog Nr. 14, wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner Realität Urb. Nr. 987, Rektf. Z. 157, des Wippacher Grundbuche mit dem Vergleiche ddo. 29. Oktober 1817, Z. 1899, intab. 23. Februar 1818 haftenden Sackpost pr. 42 fl. 30 kr. sub praes. 14. Jänner 1857, Z. 110. hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 9. Mai 1857 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 B. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Leskowitz von Idria als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu stellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 14. Dezember 1856.

An die

verehrungswürdigen Bewohner

der

Landeshauptstadt Laibach.



Im Anschlusse wird der Rechnungs-Ausweis über die Gebarung mit dem Armeninstituts-Vermögen und den Armenstiftungen im J. 1856 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Der Magistrat findet sich vor Allem verpflichtet, allen Gönnern und Wohlthätern dieses Institutes für die kräftige Unterstützung den wärmsten Dank abzustatten.

Die Ansprüche an das Armeninstitut um permanente Unterstützung mehren sich so sehr, daß dieselben wegen Abgang an Mitteln nicht gebührend berücksichtigt werden konnten, sondern der Zukunft, wenn sich die Vermögensverhältnisse des Institutes besser gestalten sollten, vorbehalten werden mußten.

Mit vollem Vertrauen auf den stets bewährten Wohlthätigkeitsinn wendet sich der Magistrat an die verehrten Bewohner Laibach's mit der Bitte: Sie wollen zur Erreichung dieses Strebens das Armeninstitut durch milde Gaben nach Kräften unterstützen. Die großen Gnadenspenden in dem abgelaufenen Jahre machten es der Armenverwaltung möglich, manche Unterstützung zu gewähren, welche sonst unberücksichtigt hätte bleiben müssen.

Se. k. k. Apostolische Majestät geruhen bei Gelegenheit Allerhöchsthiner, diese Hauptstadt höchst beglückenden Anwesenheit den Armen 2000 fl. allergnädigst zuzuwenden, und Se. Excellenz der k. k. Herr Statthalter haben diese großmüthige Spende dem Magistrate zur Vertheilung im Einvernehmen mit der Armeninstituts-Commission zugewiesen.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz wurden daraus 604 Personen theilhaft und dadurch ihrem Nothstande nach Thunlichkeit abgeholfen. Der Magistrat erfüllt seine Pflicht, indem er im Namen der Theilhaftigen Sr. k. k. Apostolischen Majestät für die milde Gabe den tiefgefühlten Dank abstattet.

Die k. k. privilegierte Zuckerfabriks-Direktion hat aus Anlaß des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. k. k. Apostolischen Majestät den 18. August 1856 zur Vertheilung unter die Armen 500 fl. gespendet, und es wurden davon unter die Armen der Pfarre

St. Niklas	50 fl.
St. Jakob	126 fl.
Maria Verkündigung	100 fl.
St. Peter	100 fl.
Syrnau	130 fl.

vertheilt. Für diese Gnadengabe drückt der Magistrat seinen verbindlichsten Dank aus. Gleicher Dank wird den Herren Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg für die unentgeltliche Besorgung des Druckes des vorliegenden Rechnungsabschlusses, und dem Herrn Josef Blasnik für die unentgeltliche Lieferung der Neujahrs-Gratulations-Erlasskarten abgestattet.

Von dem Magistrate der k. k. Landeshauptstadt.

Laibach, am 28. Jänner 1857.

Dr. Mathias Burger m. p.
Bürgermeister.

U e b e r s i c h t

der Empfänge und Ausgaben des Armeninstitutes in Laibach im Solar-Jahre 1856.

Rubrik-Nr.	Einnahmen.							Geldbetrag in Conv. Münze.	
								fl.	fr.
1	An Cassa-Rest mit Ende December 1855	-	-	-	-	-	-	996	19 ³ / ₄
2	» Ertrag der Karten der Neujahrs-, Geburts- und Namensfest-Gratulations-Erlässe	-	-	-	-	-	-	374	—
3	» subscribirten Beiträgen von den hohen und löblichen k. k. Behörden	-	-	-	-	-	-	421	40
4	» » vom hochwürdigem Consistorium und der Stadtgeistlichkeit	-	-	-	-	-	-	571	—
5	» » der Stadtinsassen in den fünf Stadt- und Vorstadt-pfarren	-	-	-	-	-	-	1430	50
6	» Beitrag von der hiesigen löbl. Spar-Cassa	-	-	-	-	-	-	200	—
7	» anderen freiwilligen Beiträgen	-	-	-	-	-	-	100	—
8	» Legaten und frommen Vermächtnissen	-	-	-	-	-	-	21	—
9	» Ertrag der Büchsammlung und aus den Opferstöcken	-	-	-	-	-	-	111	55
10	» Exitations-Armen-Prozenten	-	-	-	-	-	-	176	21
11	» Strafgeldern	-	-	-	-	-	-	680	24 ¹ / ₄
12	» erfolgten Rückzahlungen von verstorbenen und ausgetretenen Armen	-	-	-	-	-	-	117	—
13	» Antheil an einer gegebenen Theater-Vorstellung	-	-	-	-	-	-	74	22
14	» Interessen von activen Capitalien	-	-	-	-	-	-	7373	11 ² / ₄
	Summa der Empfänge	-	-	-	-	-	-	12648	3 ² / ₄
	Wird nun dieser Einnahms-Summe die nachstehende Ausgab-Summe entgegen gehalten pr.	-	-	-	-	-	-	12161	40
	so zeigt sich mit Ende December 1856 ein barer Cassa-Rest von	-	-	-	-	-	-	486	23 ² / ₄
A u s g a b e n .									
1	Für Einkommensteuer sammt Zuschlägen	-	-	-	-	-	-	522	10
2	» Beitrag zum Armen-Institut's-Versorgungs-Hause	-	-	-	-	-	-	618	21
I m M o n a t e									
		wurden betheilt täglich					Zusammen	Geldbetrag in Conv.-Mze.	
		Institut's-Arme mit				Armen- haus- Pfründe		fl.	fr.
		2	3	4	6				
		K r e u z e r							
3	Jänner 1856	35	45	147	113	34	374	882	59
	Februar	36	44	154	116	34	384	847	46
	März	36	43	156	122	34	391	927	25
	April	36	42	154	118	34	384	880	—
	Mai	36	30	164	125	34	389	933	6
	Juni	31	30	159	125	34	379	888	—
	Juli	31	30	159	125	33	378	913	59
	August	30	26	164	130	34	384	936	12
	September	29	25	163	130	34	381	901	30
	Oktober	28	25	162	128	34	377	922	15
	November	28	25	163	136	34	386	918	30
	Dezember	28	25	162	134	34	383	940	51
	Zusammen	-	-	-	-	-	-	10892	33
4	Für besondere Unterstützung für Hausarme	-	-	-	-	-	-	88	—
5	» verschiedene Ausgaben	-	-	-	-	-	-	40	36
	Summa der Ausgaben	-	-	-	-	-	-	12161	40
<p>Die Rechnungsrevisoren von Seite des Gemeinderathes:</p> <p>Dr. Ant. Rudolph. Dr. Joh. Zhuber. Simon Pesiak, Joseph Michholzer, Armen-Institut's-Cassier. Armen-Institut's-Rechnungsführer.</p>									

Rubrik-Nr.

B e n a n n t l i c h :

VII. Michael Deschmann'sche Messen- und Armenstiftung für alle Stadt- und Vorstadt-pfarren in Laibach.

Rubrik-Nr.	Beschreibung	Empfangen in Conv.-Münze		Ausgegeben in Conv.-Münze	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Der dieser Stiftung aus dem Rententransferte Nr. 134 pr. 99.130 fl. 34 kr. à 2 1/2 % gebührende 12. Theil der Jahresinteressen wurde für die Zeit vom 1. August 1854 bis hin 1855 durch Hrn. Dom- und Stadtpfarrer zu St. Nicola bei der k. k. Credits-Cassa erhoben	206	31 1/4	—	—
2	Auf Befugung der jährlichen zwei h. Stiftmessen wurden verwendet: für den Priester 2 fl., — für den Messner 12 kr., — für den Ministranten 6 kr., — und für die Kirche 18 kr., zusammen	—	—	2	36
3	„ Unterstützung der Armen, welche durch die Herren Stadt- und Vorstadt-pfarrer theilt wurden, und zwar:				
	in der Domkirche St. Nicola - - - 15 Arme mit	—	—	40	38 1/4
	in der Stadtpfarre St. Jacob - - - 29 Arme mit	—	—	40	38
	in der Vorstadt-pfarre St. Peter - - - 31 Arme mit	—	—	40	38
	in der Vorstadt-pfarre Maria-Verkündigung - 21 Arme mit	—	—	40	38
	in der Vorstadt-pfarre St. Johann Bapt. in Sarnau 27 Arme mit	—	—	40	38
	Zusammen	—	—	205	46 1/4
4	Zum Ankaufe der Stempel zur Verfassung der Interessen-Quittungen	—	—	—	45
	Summa	206	31 1/4	206	31 1/4
	Die Ausgabe vom Empfange ab mit	206	31 1/4	—	—
	Verbleibt mit Ende December 1856 Rest	—	—	—	—

Stadtcasse Laibach am 31. Dezember 1856.

Die Rechnungs-Revisoren von Seite des Gemeinderathes:

Dr. Joh. Zhuber m. p.
Dr. Rudolph m. p.

Anton Knobloch,
Stiftungs-Cassier.

Druck von Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg in Laibach.